



# GEMEINDERAT AROSA

## Protokoll-Auszug

Sitzung vom 8. Februar 1984

Mitgeteilt 13.FEB.1984

GRB-Nr. 53

Archiv-Zeichen

B2.2.2

B1.8

### Bauprojekt 1982/Nr. 13

Unterer Schwelliseeweg  
Quartiererschliessungsplan Hinterer Stafel  
Peter Tinner, 8006 Zürich / Pylon Bau AG, 7000 Chur

Nachdem die private Durchführung des Quartiererschliessungsplanes innert angeordneter Frist scheiterte, verfügte der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 35 vom 26. Januar 1983 die amtliche Quartierplanung und beauftragte damit das Vermessungsbüro Jürg Schmid AG, Arosa (heute: Ingenieurbüro Schmid und Bernardi AG). Gegen diesen Beschluss wurde seitens der ebenfalls betroffenen Anstösser, Marianna Fritz, Eva Sprecher-Mettier und Erwin Jaggi beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden rekurriert. Als Begründung wurde geltend gemacht, dass die Voraussetzungen für die Durchführung der Erschliessungsplanung nicht gegeben seien. Nach Vernehmung der Gemeinde und Augenschein des Verwaltungsgerichtes wurde der Rekurs mit Entscheid vom 13. April 1983 abgewiesen. Aus dieser Verwaltungsgerichtsentscheid ist zusammenfassend als Begründung zu entnehmen, dass der grundsätzliche Einleitungsbeschluss des Gemeinderates vom 24. März 1982 in Rechtskraft erwachsen sei. Die damalige Einsprecherin und heutige Mitrekurrentin Marianna Fritz habe es nämlich unbestrittenermassen unterlassen, den Einspracheentscheid des Gemeinderates vom 16. Juni 1982 beim Verwaltungsgericht anzufechten. Aber auch die grundsätzlichen Einwendungen gegen den eigentlichen Einleitungsbeschluss seien unbegründet, denn an die gesetzliche Ordnung, wonach mehr als die Hälfte der Grundeigentümer der betreffenden Bodenfläche die Einleitung einer Quartiererschliessungsplanung mit Baulandumlegung verlangen können, habe sich auch der Gemeinderat zu halten.

Am 12. Januar 1984 unterbreitete nun das Ingenieurbüro Schmid und Bernardi AG dem Gemeinderat seinen Bericht über die abgeschlossene Quartiererschliessungsplanung. Darin wurden als Erschliessungsmöglichkeiten drei verschiedene Varianten aufgezeigt:

- Zufahrt über Wegparzelle 394
- Tiefgarage ohne Landumlegung
- Tiefgarage mit Landumlegung

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 24. Januar 1984 die einzelnen Varianten geprüft und auch von den im Bericht aufgezeigten Gegenüberstellungen der einzelnen Varianten Kenntnis genommen. Aufgrund ihrer Feststellungen beantragt sie dem Gemeinderat, die Projektvariante "Tiefgarage ohne Landumlegung" zu befürworten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vom Ingenieurbüro Schmid und Bernardi AG ausgearbeitete Quartiererschliessungsplan Hinterer Stafel, Projektvariante "Tiefgarage ohne Landumlegung", wird genehmigt.
2. Das Grundbuchamt wird eingeladen, die entsprechenden Vertragsentwürfe auszuarbeiten.
3. Die gemäss Art. 80 des Baugesetzes erforderliche öffentliche Planaufgabe erfolgt anschliessend an die Genehmigung der Vertragsentwürfe.
4. Der abgegebene Bericht und die damit zusammenhängenden Arbeiten des mit der amtlichen Durchführung der Quartiererschliessungsplanung Hinterer Stafel beauftragten Ingenieurbüros Schmid und Bernardi AG werden verdankt.
5. Protokollauszug an:
  - Ingenieurbüro Schmid und Bernardi AG, Seelitzi, 7050 Arosa
  - Präsident der Baukommission, Herrn Gemeinderat Ludwig Waidacher, Hubelstrasse, 7050 Arosa
  - Grundbuchamt
  - Gemeindebauamt (2)